

5027 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Beschuß des Nationalrates vom 1. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schiffahrtsgesetz 1990 geändert wird

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union werden u.a. die EU-Richtlinie 387L0540 über den Zugang zum Beruf des Unternehmers im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Binnenschiffsverkehr und über die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise für diese Berufe und die EU-Verordnung 391R3921 über die Bedingungen für die Zulassung von Verkehrsunternehmen im Binnenschiffsgüter- und Personenverkehr innerhalb eines Mitgliedstaates, in dem sie nicht ansässig sind, wirksam.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates wird im Konzessionsteil insbesondere das Verbot der Kabotage in begrenztem Umfang aufgehoben und die Konzessionsvoraussetzung der "fachlichen Eignung" des Konzessionswerbers eingeführt, jene des "volkswirtschaftlichen Interesses" entfällt. In beiden Teilen entfällt der Inländervorbehalt.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juni 1995 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1995 06 12

Ferdinand Gstöttner
Berichterstatter

Johanna Schicker
Vorsitzende